

Berlin, 29. April 26

## Projektwettbewerb

Das Bezirksamt Reinickendorf sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der GESOBAU AG und der Dienstleisterin S.T.E.R.N. GmbH einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der folgenden Projektidee:

### **„StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ im Märkischen Viertel**

#### **Ausgangssituation**

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 171.069<sup>1</sup> Fälle von Partnerschaftsgewalt polizeilich registriert, mit weiterhin steigender Tendenz. Rund 80<sup>2</sup> Prozent der Betroffenen waren Frauen. Zugleich ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Laut der Dunkelfeldstudie „LeSuBiA“ liegt die Anzeigequote bei psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften unter fünf<sup>3</sup> Prozent. In 148<sup>4</sup> Fällen endete Partnerschaftsgewalt gegen Frauen in Deutschland tödlich.

Mit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 wurde in Deutschland eine verbindliche Grundlage zum Schutz von Frauen vor Gewalt geschaffen. Sie verpflichtet die staatlichen Stellen, Maßnahmen zur Verhütung, Verfolgung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ergreifen. Ziel der Konvention ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen (Artikel 1). Gleichzeitig fordert sie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie Maßnahmen der Prävention, Bewusstseinsbildung und Normveränderung (Artikel 2). Der Berliner Senat hat im Jahr 2021 Eckpunkte für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen.

In der Großwohnsiedlung Märkisches Viertel im Bezirk Reinickendorf leben rd. 44.600 Menschen auf 3,2 km<sup>2</sup>. Innerhalb des Bezirks liegt die zur Großwohnsiedlung gehörende Bezirksregion Märkisches Viertel Nord bei den Fallzahlen zu häuslicher Gewalt seit Jahren an oberster Stelle. Die Bezirksregion wies 2022 mit 803<sup>5</sup> Fällen (je 100.000 Einwohner\*innen) die höchste Zahl partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt im Bezirk Reinickendorf auf. Die Fallzahlen lagen damit deutlich über dem Reinickendorfer Durchschnitt mit 499<sup>6</sup> Fällen (je 100.000 Einwohner\*innen). Auch im berlinweiten Vergleich schneidet die Bezirksregion Märkisches Viertel Nord 2022 alarmierend schlecht ab (vgl. Berlin: 424<sup>7</sup> Fälle je 100.000 Einwohner\*innen). Die hohe Bewohnerdichte im Märkischen Viertel sowie häufig beengte Wohnverhältnisse können die Entstehung häuslicher Gewalt begünstigen. Zugleich können diese Rahmenbedingungen dazu

---

<sup>1</sup> BKA: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024.

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> BKA 2026.

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> Landeskommision Berlin gegen Gewalt: Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023.

<sup>6</sup> ebd.

<sup>7</sup> ebd.

## Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel

beitragen, dass entsprechende Vorfälle im nachbarschaftlichen Umfeld eher wahrgenommen und gegebenenfalls polizeilich gemeldet werden.

Gewalt in Partnerschaften findet nicht im luftleeren Raum statt und stellt gleichzeitig immer noch ein gesellschaftliches Tabu dar. Nachbar\*innen, Bekannte, Verwandte von Betroffenen erahnen etwas, schweigen aber z. T. aus Unsicherheit. Betroffene sind auf sich allein gestellt und haben große Hemmungen und Ängste ihre Rechte wahrzunehmen. Sie haben keine oder nur wenige Verbündete in der Nachbarschaft und sind häufig trotz offizieller Wegweisung des gewalttätigen (Ex)Partners an ihrem Wohnort konkret gefährdet. Starke zivilgesellschaftliche Netzwerke zum Schutz und zur Unterstützung betroffener Frauen und ihrer Kinder sind selten vorhanden.

Es gibt verschiedene Ansätze, Fälle von häuslicher Gewalt zu reduzieren und gewaltsamen Auseinandersetzungen im häuslichen Umfeld vorzubeugen.

Grundsätzlich bestehen in Reinickendorf bereits professionelle Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene Frauen – bislang aber nicht in ausreichendem Umfang. Dies zeigt sich insbesondere im Märkischen Viertel. Neben der Beratungsstelle „Viola – für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben“ in Reinickendorf Ost stehen im Märkischen Viertel das Beratungsangebot des Frauenzentrums Flotte Lotte e. V. sowie Zufluchtwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen unterschiedlicher Träger im Wohnungsbestand der GESOBAU zur Verfügung. Ergänzend wird seit 2024 im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ das Projekt „Täterarbeit – Nein zu häuslicher Gewalt“ gefördert, welches sich an Männer richtet, die Gewalt ausgeübt oder angedroht haben, und sie dabei unterstützt, ein gewaltfreies Leben zu führen.

Die im Märkischen Viertel vorhandenen Maßnahmen und Angebote richten sich entweder direkt an die Betroffenen oder an Täter partnerschaftlicher Gewalt. „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ ist dagegen ein sozialraumorientiertes Präventionskonzept zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, das Nachbarschaften aktiv einbezieht. Ziel des 2006 in Hamburg von Prof. Dr. Sabine Stövesand entwickelten und erstmals umgesetzten Ansatzes ist es, Gewalt im sozialen Umfeld sichtbar zu machen, Betroffene zu unterstützen und Nachbarschaften darin zu stärken, Gewalt nicht zu tolerieren. Das Konzept basiert auf den Bausteinen Aufklärung, Nachbarschaftsaktivierung und lokale Vernetzung. Mithilfe von Informationsangeboten, Veranstaltungen und geschulten Multiplikator\*innen werden Nachbar\*innen für das Thema sensibilisiert und dazu ermutigt und befähigt, Gewalt im Umfeld nicht zu übersehen, sondern aktiv darauf zu reagieren. Zugleich werden Betroffene auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Die Zusammenarbeit relevanter lokaler Akteure im Quartier wird gestärkt.

Entsprechend der in den Handlungskonzepten für das Märkische Viertel im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/bezirksamt/finanzen-personal-und-buergerdienste/sozialraumorientierte-planungskoordination/publikationen-pgr-maerkisches-viertel-1375569.php>) und des Integrationsmanagements BENN abgeleiteten Handlungsbedarfe, u. a. zum Ausbau/ Aufbau bedarfsgerechter Präventions- und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt für Frauen, zur Schaffung von niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Beratungs- und Vermittlungsangeboten im Bereich Gesundheit und (psycho)sozialer oder sonstiger Notlagen sowie zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und der Etablierung ehrenamtlichen Engagements, soll „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ im Märkischen Viertel auf Grundlage des bereits etablierten Konzeptes aufgebaut und umgesetzt werden.

## Projektbeschreibung

Das Konzept von „StoP“ soll in enger Kooperation mit einer etablierten Nachbarschaftseinrichtung im Märkischen Viertel realisiert werden. Für die Umsetzung sind zwei Personalstellen (oder mehrere Teilzeitstellen), die im Themenfeld partnerschaftliche Gewalt fachlich qualifiziert werden und anschließend als Multiplikator\*innen im Quartier wirken, die Nachbarschaft sensibilisieren und nachbarschaftliche Hilfsstrukturen aktivieren und begleiten, aufzubauen. Bestehende lokale Hilfs- und Präventionsstrukturen sollen dabei gestärkt und eng in die Projektumsetzung eingebunden werden. Wünschenswert ist eine geschlechtergemischte Zusammensetzung des Teams. Die Qualifizierung erfolgt durch die Teilnahme an der „StoP“-Fortbildung in vier Modulen (voraussichtlich ab Dezember 2026).

Weitere Schritte zur Umsetzung des Projektes sind entsprechend dem Handlungskonzept für „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ (<https://stop-partnergewalt.org/>):

- Aktivierung des Gemeinwesens im MV:  
Analyse und Aktivierung des Gemeinwesens im MV durch Methoden wie Sozialraum- und Netzwerkanalyse, aktivierende Befragung und Community Organizing
- Aufbau und Begleitung nachbarschaftlicher Aktionsgruppen:  
Durchführung gezielter Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von thematisch passenden Erwachsenenbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Biografie- und Erinnerungsarbeit in Gruppen und die Begleitung niedrigschwelliger Gruppenaktivitäten im direkten Wohnumfeld
- Aufbau und Begleitung nachbarschaftlicher Netzwerke:  
Initiierung nachbarschaftlicher Netzwerke, sowie Durchführung von Maßnahmen zur Veränderung kultureller Leitvorstellungen und Identitätsbegriffe der Bewohner\*innen, z. B. durch Veranstaltungen wie Filmabende oder Flohmärkte.
- Vernetzung und Kooperationen auf Stadtteilebene:  
Aufbau von Stadtteilarbeitskreisen, Ressourcenbündelung sowie gegenseitige Qualifizierung
- Angebot individueller Unterstützung Betroffener:  
Verweisberatung, Kooperation mit bestehenden Beratungseinrichtungen oder Einrichten einer eigenen Beratungsstelle
- Kontinuierliche Beziehungsarbeit und Empowerment:  
Etablierung einer kontinuierlichen, kleinteiligen Beziehungs- und Organisationsarbeit, Befähigung zu eigenständigem Engagement, ggf. Aufbau von Bündnissen
- Politische Arbeit und Strategieentwicklung:  
Entwicklung politischer Bündnisse und -taktiken, Strategieentwicklung, politische Netzwerkarbeit.

Mit Blick auf die Größe des Märkischen Viertels ist unter Umständen ein schrittweises Vorgehen, d. h. die Konzentration auf ausgewählte räumliche Bereiche zu Beginn, sinnvoll. Perspektivisch soll das Projekt im gesamten Viertel umgesetzt werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind das CD und die Website von „StoP“ unter Beachtung des Urheberrechtes zu nutzen.

Eine realistische und umsetzbare Evaluation und Dokumentation ist Teil des Projektes. Dafür sind zu Beginn der Laufzeit konkrete Zielindikatoren auszuarbeiten und abzustimmen (bspw. Anzahl der Aktionsgruppen).

Die Vernetzung mit „StoP“-Projekten in Berlin und bundesweit wird vorausgesetzt.

### Ziele des Projektes

- Das Projekt soll das Schweigen über partnerschaftliche Gewalt durchbrechen, Zivilcourage, Selbstorganisation und Empowerment stärken und Unterstützungsstrukturen für Betroffene aufbauen durch die Etablierung einer Nachbarschaftseinrichtung als Ort der Unterstützung und des Empowerments für Betroffene partnerschaftlicher Gewalt sowie fester Ansprechpersonen als Impulsgeberin für Projekte und Bildungs- und Sensibilisierungsprozesse rund um das Thema im MV, den Aufbau nachbarschaftlicher Aktionsgruppen, welche sich regelmäßig treffen, sich über das Thema informieren und gemeinsam niedrigschwellige Aktivitäten im direkten Wohnumfeld (bspw. Informationsstände, Gesprächsrunden, Handarbeitskreise, Flohmärkte) oder öffentlichkeitswirksame Aktionen organisieren,
- die Befähigung der nachbarschaftlichen Aktionsgruppen, Betroffene konkret zu unterstützen,
- die Verankerung der nachbarschaftlichen Aktionsgruppen als bekanntes Bindeglied zwischen Bewohnerschaft und lokalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie als anerkannte Multiplikator\*innen zum Thema im MV,
- der Gewinnung von Männern, die sich gegen partnerschaftliche Gewalt engagieren,
- einer vielfältigen und zielgruppengerechten Thematisierung von Gewalt in Partnerschaften im Märkischen Viertel durch Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie weitere Partner\*innen im Märkischen Viertel.

Ziel ist ein Märkisches Viertel, in dem

- über partnerschaftliche Gewalt auf vielfältigen Ebenen gesprochen wird.
- die Handlungsfähigkeit der Bewohnerschaft im MV gestärkt ist: Die Bewohner\*innen sind für das Thema sensibilisiert und verfügen über entsprechendes Wissen. Die Interventionsbereitschaft bei Verdacht auf häusliche Gewalt ist hoch; Nachbar\*innen, Bekannte, Verwandte von Betroffenen greifen ein.
- die Handlungsfähigkeit der Akteure im MV gestärkt ist: Sie sind für das Thema sensibilisiert und verfügen über entsprechendes Wissen. Die Interventionsbereitschaft von Akteuren, bspw. Hausmeister\*innen, Lehrer\*innen und Erzieher\*innen, Trainer\*innen, bei Verdacht auf partnerschaftliche Gewalt, ist hoch.
- Betroffene in ihrem sozialen und nachbarschaftlichen Umfeld als auch durch professionelle Angebote Unterstützung finden.
- die Bereitschaft zur Offenlegung von Gewalterfahrungen und zur Anzeige gestärkt sind.

### Zielgruppen

Zielgruppen sind die Bewohnerschaft (ab 16 Jahren) sowie professionelle Akteure verschiedenster Bereiche im Märkischen Viertel.

## Einbindung von Kooperationspartner\*innen

Ein wichtiger Teil der Projektumsetzung sind die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den im Märkischen Viertel und im Bezirk Reinickendorf vorhandenen Strukturen (Institutionen, Trägern und Unterstützungsangeboten). Mögliche Kooperationspartner\*innen sind hier u. a.

- Anti-Gewalt-Beratung und Zufluchtswohnung Flotte Lotte e. V.
- Beratungsstelle Viola, LebensWelt gGmbH
- Stadtteilzentrum Nachbarschaftsetage
- FACE Familienzentrum
- Stadtteilzentrum im Ribbeck-Haus
- BENN-Team Märkisches Viertel
- Stadtteilmütter Märkisches Viertel
- Bildungsverbund MV
- Bildungsreinrichtungen im MV (Kitas, Grund- und Oberschulen, ...)
- Kirchengemeinden, Moscheen und Kulturzentren im MV
- Salam e. V.
- Sozial- und Quartiersmanagement der Gesobau AG
- Projekt „VIERTELPunkt“
- Projekt „Viertelreporter“
- Projekt „Täterarbeit – Nein zu häuslicher Gewalt“ bzw. Volkssolidarität
- Projekt „Umwelt und Lebenswelten“
- Sportvereine im MV
- Jugendamt Reinickendorf
- Gleichstellungsbeauftragte des Bezirkes Reinickendorf (Susanne Jörg)
- Runder Tisch Häusliche Gewalt in Reinickendorf
- Erziehungs- und Familienberatung in Reinickendorf
- Opferschutzbeauftragte und Koordinatorin für häusliche Gewalt, Polizeidirektion 1 (Frau Schwarz)
- B.I.G. e. V.
- Projekte wie „Kind im Blick“
- Berliner Modell zur Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im Umgangsverfahren
- Träger der Familienhilfe und Fachberatungsstellen

Eine enge Zusammenarbeit mit dem projektbetreuenden Stadtentwicklungsamt sowie der GESOBAU AG wird vorausgesetzt.

## Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für das Projekt steht (vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung) eine Zuwendung in Höhe von 300.000,- € als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (inkl. rd. 200,- € pro Jahr für Nutzung „StoP“-Website), Fortbildungskosten für Ehrenamtliche (bspw. Deeskalationstraining für Nachbar\*innen) und Reisekosten für die Fortbildung zu decken. Die „StoP“-Fortbildung

(Seminargebühren) wird über StoP e.V. finanziert. Das Projekt soll in einer etablierten Nachbarschaftseinrichtung im Märkischen Viertel verortet werden.

Die Finanzierung ist in folgende Jahressraten aufgeteilt:

2026: 100.000,- €

2027: 100.000,- €

2028: 100.000,- €

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

## Projektzeitraum

15.06.2026 bis 31.12.2028

## Auswahlkriterien

- Qualität des Angebotes (Konzeption: Sozialraumbezug, Niedrigschwelligkeit, zielgruppenübergreifender Ansatz; Maßnahmen-/ Zeitplan; Ansprache der Zielgruppen)
- Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von (vergleichbaren) Projekten zum Thema partnerschaftliche Gewalt und in der Arbeit mit (Bewohner\*innen)gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation sowie geschlechtersensibler und interkultureller Sozialer Arbeit
- fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel

## Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragstellende/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).
- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

**Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren**

Die Bewerbungsunterlagen sind digital bei der S.T.E.R.N. GmbH unter [kluge@stern-berlin.de](mailto:kluge@stern-berlin.de) bis **Freitag, den 29.05.2026, 12:00 Uhr** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das Team der **S.T.E.R.N. GmbH** unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Fördergebietes Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel und ggf. relevante Fachämter des Bezirksamtes vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Das **Auswahlgespräch** findet voraussichtlich entweder am **Dienstag, den 02.06.2026** oder am **Donnerstag, den 04.06.2026** statt.

Der/die Antragstellende erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss der Förderstelle nach erfolgter Trägerauswahl zeitnah eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in welcher der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank Eureka 2.0.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

**Hinweise**

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die Zuwendungsempfänger\*in darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen

## *Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel*

Daten erfolgen auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die Zuwendungsempfänger\*in, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen die Zuwendungsempfänger\*in Urheber\*in ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die der Zuwendungsempfänger\*in im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.